








## Musikschule im Schuljahr 2020/21

### Informationsblatt | Stand: 15. Februar 2021

Der Unterricht an der Musikschule ist Covid-19 bedingt mit **Regeln** verbunden, die in diesem Informationsblatt zusammengefasst sind. Wir bitten Euch/Sie, diese Regeln **im Sinne der Sicherheit aller genau zu beachten!**

Das Ampelsystem der Bunderegierung sieht folgende Szenarien vor:

 geringes Risiko /  mittleres Risiko /  hohes Risiko /  sehr hohes Risiko

Die im Folgenden angeführten Punkte sollen immer beachtet werden, die mit den Farben    gekennzeichneten Punkte nur dann, wenn das Ampelsystem im Bezirk auf die entsprechende Farbe schaltet. Sollte eine Differenzierung der Maßnahmen in einem Bezirk oder an einem Unterrichtsort möglich und/oder geboten sein, wird mit geeigneten Mitteln darüber informiert.










#### ANREISE ZUR MUSIKSCHULE

Für die Anreise zur Musikschule gelten die vom Krisenstab der Bundesregierung vorgegebenen Verhaltensregeln im öffentlichen Bereich:

- FFP2-Maske (oder Mund-Nasen-Schutz) in öffentlichen Verkehrsmitteln
- Einhaltung des Sicherheitsabstands von mindestens zwei Metern zu anderen Personen

#### IM MUSIKSCHULGEBÄUDE

##### Beim Betreten der Musikschule gilt:

- Eine Ansammlung von Menschen beim Eintreffen in der Musikschule wird durch organisatorische Maßnahmen vermieden.
- Ankommende Personen müssen eine **mitgebrachte FFP2-Maske tragen**.
  - **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr** müssen weder eine FFP2-Maske noch einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
  - Für Schülerinnen und Schüler gelten dieselben Regeln wie im Pflichtschulbereich, d.h. dass Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr **bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (nur) einen Mund-Nasen-Schutz** (eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung) tragen müssen.
  - Schülerinnen und Schüler **ab dem 14. Lebensjahr tragen eine FFP2-Maske**.
 Sollte eine Person keine FFP2-Maske oder keinen Mund-Nasen-Schutz haben, werden diese zur Verfügung gestellt.   
- **Abstand halten!** Der **Sicherheitsabstand von mindestens zwei Metern** zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben.
- Ein Aufenthalt in Foyers, Gängen etc. ist möglichst zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich **auf direktem Weg in ihren Unterrichtsraum begeben** und nach Beendigung des Unterrichts das Gebäude wieder auf direktem Weg verlassen.
- Die im Gebäude angebrachten **Hinweisplakate mit Sicherheitsbestimmungen** sind zu beachten.
- Kinder unter sechs Jahren werden von den Eltern (Begleitpersonen) am Eingang der Einrichtung an die Lehrkraft übergeben.  
- Ausnahmen bei Kursen des Elementaren Musizierens sind nach Vereinbarung möglich.
- Schulfremde Personen dürfen das Gebäude nur in Ausnahmefällen und nur mit Genehmigung der Direktion betreten. Dies betrifft im Regelfall auch die Eltern von Schülerinnen und Schülern. Ausnahmesituationen, wie z.B. ein Instrumententransport, werden mit der Lehrperson im Vorhinein vereinbart.  
- Die Anwesenheit eines Elternteils junger SchülerInnen im Unterricht ist nach Vereinbarung möglich, wenn dies pädagogisch erforderlich ist. (FFP2-Maske für den Elternteil verpflichtend)  
- **Hände waschen!**  
Jede Person muss sich unmittelbar nach Betreten der Einrichtung – spätestens aber vor Beginn der Unterrichtseinheit – gründlich mit Wasser und Flüssigseife die Hände waschen (mind. 30 Sekunden, die Wassertemperatur spielt dabei keine Rolle). Wo dies nicht möglich ist, sind die Hände zu **desinfizieren**.

## IM UNTERRICHTSRAUM

- **Abstand halten!** Der Sicherheitsabstand von **mindestens zwei Metern** bzw. **mindestens drei Metern bei Blasinstrumenten, Sängerinnen und Sängern und im Kleingruppenunterricht** – zu jeder anderen Person muss dauerhaft gewahrt bleiben. Für die korrekte **Positionierung der Personen im Raum** zur Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen sorgen die Lehrenden.
- **Hände waschen und desinfizieren!**  
**Zu Beginn und am Ende der Unterrichtseinheit müssen die Hände gewaschen und/oder desinfiziert werden.** Das Händedesinfektionsmittel ist für Schülerinnen und Schüler nicht frei zugänglich und wird unter Aufsicht der Lehrenden verwendet. Es muss 30 Sekunden einwirken, um wirksam zu sein.
- Sollten Schülerinnen und Schüler in Kontakt mit dem eigenen Speichel kommen, z. B. beim Reinigen des Instruments, sind die Hände sofort zu desinfizieren.
- **Flächen desinfizieren!**  
Die Lehrenden sorgen beim Wechsel von Schülerinnen und Schülern für die Desinfektion von berührten Flächen (Instrumente, Tische, Sessel, Notenständer, Türschnallen etc.).
- **Lüften nach jeder Unterrichtseinheit!**  
Nach jeder Unterrichtseinheit wird für eine Dauer von mindestens fünf Minuten gelüftet.
- **Nicht berühren!**  
Das Berühren von Augen, Nase oder Mund ist generell zu vermeiden. Die Lehrpersonen halten ihre Schülerinnen und Schüler zur Einhaltung dieser Maßnahme an. Das Berühren von Schülerinstrumenten ist soweit wie möglich zu unterlassen (kein Instrumententausch, -ausprobieren etc.). Sollten solche Berührungen unbedingt nötig sein (z.B. zum Stimmen von Streichinstrumenten), müssen die Hände gewaschen oder Einweghandschuhe getragen werden, die nach jedem Kontakt zu entsorgen sind.
- **Auf die Hygiene (Atemhygiene und instrumentenspezifische Hygiene) achten!**  
Im gesamten Unterrichtsablauf wird auf die instrumentenspezifische Hygiene geachtet (Instrumentenreinigung, Kondensat, Stimmen des Instruments, Tastatur etc.).
- Beim Husten oder Niesen müssen Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Papiertaschentuch bedeckt werden, welches sofort entsorgt wird.
- Das Tragen einer FFP2-Maske während des Unterrichts ist für Lehrende verpflichtend, soweit dies pädagogisch sinnvoll möglich ist.<sup>1</sup> **Für Schülerinnen und Schüler gelten dieselben Regeln wie im Pflichtschulbereich**, wobei im Unterricht die Maskenpflicht nur soweit gilt, als sie (je nach Instrument) pädagogisch sinnvoll möglich ist. ■ ■

## SELBSTTESTS

- Damit die Musikschule auch im Präsenzunterricht ein sicherer Ort bleibt, ist eine regelmäßige Testung sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrenden nötig. **Für die Musikschule gilt wie für die Pflichtschule: Wer nicht getestet ist, kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**
- **Die Lehrenden testen sich zweimal pro Woche.**
- **Für die Schülerinnen und Schüler gilt:**
  - Wer in der Regelschule getestet wird, benötigt **keinen weiteren Test** an der Musikschule.
  - Jene Schülerinnen und Schüler, die **nicht an der Regelschule getestet wurden**, machen – mit Unterstützung der Lehrenden – **an der Musikschule einen Selbsttest.**<sup>2</sup>
  - **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden nicht getestet.**
  - Im **Kammermusik-Unterricht, in Ergänzungsfächern** (mit bis zu 6 Personen) **und in Kursen** machen die Schülerinnen und Schüler – mit Unterstützung der Lehrenden – vor oder am Beginn der Stunde einen **Selbsttest.**<sup>3</sup>
  - Die Test-Kits werden von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Verwendet werden einfach anzuwendende Selbsttests wie im Pflichtschulbereich. Die Anwesenheit eines Elternteils ist, vor allem bei der ersten Testung, möglich. Insbesondere jüngeren Schülerinnen und Schülern können die Tests auch mit nach Hause gegeben werden, damit die Eltern die Selbsttests mit den Kindern am Unterrichtstag durchführen können.

<sup>1</sup> Lehrende, die der Musikschulleitung alle sieben Tage ein auf den jeweiligen Namen ausgestelltes schriftliches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorweisen, können im Unterricht einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz tragen.

<sup>2</sup> Dies gilt auch für erwachsene Schülerinnen und Schüler. Alternativ kann ein auf den jeweiligen Namen ausgestelltes schriftliches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgelegt werden, das nicht älter als 48 Stunden ist.

<sup>3</sup> Dieser Selbsttest kann entfallen, wenn die Schülerin/ der Schüler in einer Regelschule innerhalb der letzten 48 Stunden getestet wurde.

- Für Kinder unter 14 Jahren benötigen wir eine **Einverständniserklärung** der Eltern. Sie steht als Download auf der Website zur Verfügung oder wird von der Musikschule übermittelt. Bitte geben Sie diese gegebenenfalls Ihrem Kind mit.
- Sollte ein Kind außerhalb der Musikschule positiv getestet werden, bitten wir die Eltern um **Verständigung der Musikschule**.

#### **Umfassende Information!**

- Die Lehrpersonen werden ihre Schülerinnen und Schüler altersadäquat über sämtliche nötige Maßnahmen informieren.

#### **Krank? Zuhause bleiben!**

- Bei Personen, die sich krank fühlen, gilt: Jede Form einer akuten respiratorischen Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes.

#### **Symptome während des Schulbesuchs?**

- Wenn eine Person im Gebäude Symptome aufweist oder befürchtet, an COVID-19 erkrankt zu sein, wird diese Person in einem eigenen, abgesonderten Raum untergebracht.
- Die Gesundheitsberatung unter 1450 wird kontaktiert und die Eltern und gegebenenfalls der amtsärztliche Dienst verständigt.

#### **MASSNAHMEN FÜR PERSONEN, DIE ZUR RISIKOGRUPPE GEHÖREN**

- Schülerinnen und Schüler, die der Risikogruppe angehören, oder mit einer Person einer Risikogruppe im selben Haushalt leben, können über Distance Learning unterrichtet werden.
- Wenn Sie nähere Informationen allgemein zu Risikogruppen einsehen wollen, empfehlen wir ihnen die [FAQs des Gesundheitsministeriums](#), welche Antworten auf die häufigsten Fragen tagesaktuell aufbereiten.

Für weitere **Fragen** stehen die **Schulleitungen** und Lehrenden zur Verfügung.